Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/002/2023

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 18.01.2023 Az.: 01-2

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	27.03.2023	Wahl

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH werden entsendet:

3 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW*
   Dr. Kopp, Stephan

Fachbereich: Büro des Landrates	Datum: 18.01.2023
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Az.: 01-2

Wahl von Vertreterinnen/Vertretern in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH

Anlass der Vorlage:

Der Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (Regiobahn GmbH) gehört zu den Gremien, in denen die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder nicht an die Wahlzeit der Vertretung gebunden ist.

Gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder in jedem Fall mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Da die letzte konstituierende Aufsichtsratssitzung im Jahre 2018 erfolgt ist, endet die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023 zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses und des Beschlusses über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

Sachverhaltsdarstellung:

Rechtliche Grundlage:

Der Kreis Mettmann wird nach § 10 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages durch drei der insgesamt 10 stimmberechtigten Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises muss gemäß § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW zu den Vertretern dazuzählen. Die anderen beiden Sitze entfallen – unter Anwendung des unten aufgeführten Wahlmodus – auf die CDU-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN.

Die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern ist nicht vorgesehen. Im Verhinderungsfall kann sich ein Aufsichtsratsmitglied nur durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied vertreten lassen (vgl. § 10 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages).

Historie:

Bis zum Jahre 2010 war die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH ein Tochterunternehmen der Regiobahn GmbH und die damit einhergehende Gremienbesetzung erfolgte aufgrund der direkten Beteiligung durch den Kreis als Gesellschafter. Die gesellschaftsrechtliche Trennung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der Regiobahn GmbH erfolgte im Jahre 2010.

Die derzeitige Besetzung des Aufsichtsrates der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH stellt sich wie folgt dar:

1. Gräber, Alexandra (CDU-Fraktion)
2. Dr. Stapper, Norbert (Fraktion BÜNDNIS‘90/DIE GRÜNEN)
3. Dr. Kopp, Stephan

Hinweis:

Die Wahlzeiten der Aufsichtsratsmitglieder der beiden Gremien sind zeitlich verschieden. So endet die aktuelle Wahlperiode des Aufsichtsrats der Regiobahn GmbH im Jahre 2023 und die des Aufsichtsrats der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH erst in 2026.

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer).

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.